

INFORMATION FÜR VERSICHERTE DER BKK BEIERSDORF AG, DIE VORÜBERGEHEND INS AUSLAND REISEN

Für wen besteht Versicherungsschutz?	Leistungen	
Versichert sind obligatorisch alle Mitglieder der BKK Beiersdorf AG sowie deren Familienangehörige, die nach § 10 SGB V einen Anspruch auf Familienversicherung haben.	- Ambulante Heilbehandlung	100 %
Wie lange besteht im Ausland Versicherungsschutz?	- Arznei- und Verbandmittel	100 %
Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf die ersten sechs Wochen je Urlaubsreise bzw. auf die ersten zwei Wochen je beruflich bedingter Reise.	- Heilmittel	100 % für Bäder, Massagen, Inhalationen, Licht-, Wärme- und sonstige physikalische Behandlungen
Sind Vorerkrankungen vom Versicherungsschutz ausgeschlossen?	- Hilfsmittel (einfache Ausführung)	100 % für Bandagen, Bruchbänder, orthopädische Einlagen und Gehstützen sowie für die Leihgebühr für Hilfsmittel, die darüber hinaus ärztlich verordnet wurden
Ja, keine Leistungspflicht besteht für die in den letzten drei Monaten vor Antritt der jeweiligen Reise behandelten Krankheiten einschließlich ihrer Folgen und für Unfallfolgen, soweit a) Behandlungen im Ausland der alleinige Grund oder einer der Gründe für den Antritt der Reise waren oder b) bei Reisebeginn feststand, dass Behandlungen bei planmäßiger Durchführung der Reise stattfinden mussten (es sei denn, die Reise musste wegen des Todes des Ehegatten oder eines Verwandten ersten Grades unternommen werden).	- stationäre Heilbehandlung	100 %
Ist das Kriegsrisiko eingeschlossen?	- Zahnbehandlung	100 % für schmerzstillende Zahnbehandlung, einfache Zahnfüllungen und Reparaturen am Zahnersatz
Ja, wenn das Kriegsereignis nicht vorhersehbar ist bzw. nicht aktiv an inneren Unruhen teilgenommen wird.	- Schwangerschaft	100 % für Behandlung wegen Schwangerschaft, bei Früh- oder Fehlgeburt oder bei einem unvorhersehbaren medizinisch notwendigem Schwangerschaftsabbruch
Was tun im Schadensfall?	- Rettungsflug	100 % der Mehrkosten
Reichen Sie im Schadensfall Ihre Originalunterlagen immer mit einem von der BKK Beiersdorf AG übermittelten Leistungsauftrag ein. Diesen Leistungsauftrag können Sie bei der BKK Beiersdorf AG telefonisch anfordern oder direkt über das Internet (www.bkk-beiersdorf.de) ausdrucken. Mit einer Übersetzung erreichen Sie eine schnellere Leistungsbearbeitung.	- Rücktransport	100 % der Mehrkosten (bis 5fache Linienflugkosten 1. Klasse einschl. Fahrtkosten für medizinisches Begleitpersonal)
Sonstiges	- Überführung	100 % der Kosten (bis 5fache Linienflugkosten 1. Klasse)
Versicherungsschutz für Ausländer in ihrem Heimatland	Ja.	- Bestattung am Sterbeort
Nachleistungspflicht	Bis die versicherte Person die Rückreise ohne Gefährdung ihrer Gesundheit antreten kann.	100 % der Kosten (bis 5fache Linienflugkosten 1. Klasse)
Versicherungsschutz für Neugeborene im Ausland	Aufwendungen für ein im Ausland neugeborenes Kind einer Versicherten sind bis zur Wiederherstellung der Transportfähigkeit von Mutter und Kind mitversichert.	- Transport (ambulant)
		100 % der Kosten für notwendigen Transport zum nächsterreichbaren Arzt oder Krankenhaus zur ambulanten Erstversorgung nach einem Notfall